

3 Banken-Generali

Investment-Gesellschaft m.b.H.

3 Banken Value-Aktienstrategie

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN Tranche T AT0000A1E0Y9 (I)

ISIN Tranche T AT0000VALUE6 (R)

RECHENSCHAFTSBERICHT

über das Rechnungsjahr vom
1. April 2015 bis 31. März 2016

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 28

4020 Linz, Österreich

www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Holding Vienna AG, Wien

Oberbank AG, Linz

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender

Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter

Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff

Mag. Paul Hoheneder

Karl Mertel

Dr. Nikolaus Mitterer

Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär

Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer

Mag. Dietmar Baumgartner

Dr. Gustav Dressler

Zahlstellen in Österreich

Oberbank AG, Linz

BKS Bank AG, Klagenfurt

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

Oberbank AG, Linz

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Research-Dienstleister

Deutsche Bank AG, London

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des 3 Banken Value-Aktienstrategie im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Value-Aktienstrategie, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. April 2015 bis 31. März 2016 vor.

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um EUR 37.342.056,91 und betrug zum 31. März 2016 EUR 230.965.975,28.

Umlaufende Anteile

	1. April 2015	31. März 2016
AT0000VALUE6 (R)	14.440.965,36	11.058.781,63
AT0000A1E0Y9 (I)	Erstausgabe am 02.07.2015 5.000,00	623.023,00

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 18,58 und lag am 31. März 2016 bei EUR 15,71. Unter Berücksichtigung der am 3. Juli 2015 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 0,72 je Anteil ist das eine Wertminderung von -11,91 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich am 2. Juli 2015 (Eröffnung) auf EUR 100,75 und lag am 31. März 2016 bei EUR 91,88. Das ist eine Wertminderung von -8,80 %.

Auszahlung

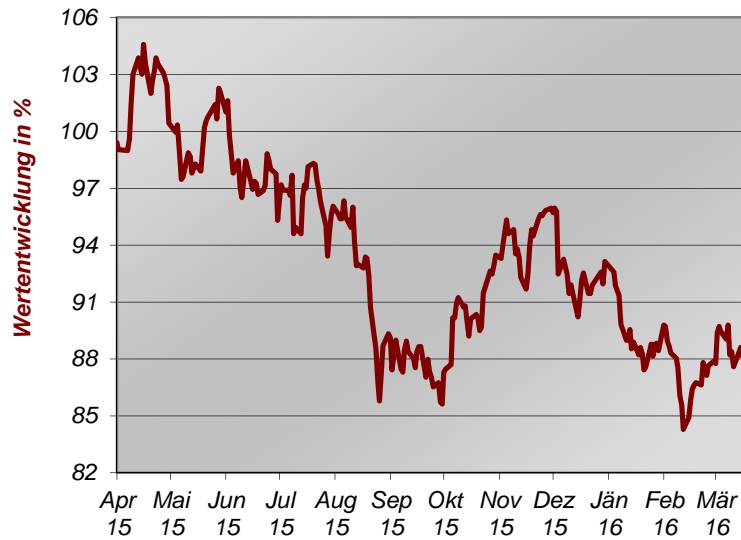
für das Rechnungsjahr vom 1. April 2015 bis 31. März 2016.

Für **Thesaurierungsanteile der Retailtranche** und **institutionellen Tranche** ergibt sich keine KEST auf die ausschüttungsgleichen Erträge, daher erfolgt aufgrund § 58 Abs. 2 InvFG keine KEST-Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank wäre verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse (R).



Vergleichende Übersicht

Thesaurierungsanteile (R)

AT0000VALUE6

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
16.05.11 - 31.03.12	42.743.680,83	10,62	0,1516	0,00	6,20 **)
01.04.12 - 31.03.13	81.793.682,43	11,53	0,3350	0,0202	8,57
01.04.13 - 31.03.14	139.573.979,66	13,07	1,1000	0,16	13,56
01.04.14 - 31.03.15	268.308.032,19	18,58	4,0455	0,72	43,83
01.04.15 - 31.03.16	230.965.975,28	15,71	0,0000	0,00	-11,91

Thesaurierungsanteile (I)

AT0000A1E0Y9

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
Eröffnung	---	100,15	---	---	---
02.07.15 - 31.03.16	230.965.975,28	91,88	0,0000	0,00	-8,80**)

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

**) Da für diese Periode noch kein vollständiger Zwölfmonatszeitraum vorliegt, wird die Wertentwicklung nur für den verfügbaren Zeitraum angegeben.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die globalen Börsen verzeichneten im Berichtszeitraum negative zweistellige Renditen. Europa (-13,37 %), Japan (-13,41 %) und Emerging Markets (-17,90 %) entwickelten sich schwach. Die amerikanischen Referenzindizes konnten sich diesem Abwärtsdruck an den Märkten am besten entziehen.

Das Bild an den Börsen trübte sich rückblickend durch mannigfaltige Gründe ein, obwohl günstige Rohstoffpreise (vor allem Rohöl) und weitere Gelddruckprozesse für eine weitere Trendfortsetzung sprachen. Zum einen verloren die globalen Gelddruckprozesse an Wirkung; Notenbankchef Draghi prolongierte verbale Zugeständnisse von einer Notenbanksitzung zur anderen und enttäuschte damit die Marktteilnehmer; letzten Endes druckt die europäische Zentralbank dennoch Geld bis zum heutigen Tag - und das in einem Ausmaß von 80 Milliarden Euro pro Monat, mit dem Effekt, dass die Renditen künstlich auf ein Minimum gedrückt werden und die Liquidität am Bondmarkt langsam austrocknet; zum anderen waren politische Probleme und Wachstumsorgen die Ursachen dafür, warum Aktien sich negativ entwickelten. Der Krim-Konflikt in Europa schwelte weiter, kostete Wachstum (vor allem für dt. Exportwerte) und auch die eingeleiteten Sanktionen gegen Russland wurden zum Jahreswechsel nicht aufgehoben. Weiters machte sich die wirtschaftliche Abschwächung in China und den USA bemerkbar; Vorlaufindikatoren wie (ISM-Zahlen, Exportzahlen, Industrieproduktion etc.) signalisierten ein schwaches erstes Quartal und wirkten wie ein Hemmschuh für den weiteren Verlauf. Zu Beginn des Berichtszeitraums markierten die US-Referenzbörsen zwar neue All-Time-Highs, diese wurden jedoch nur temporär erreicht und konnten in weiter Folge nicht verteidigt werden. Ein erneuter Anlauf könnte aber gestartet werden, wenn die Notenbank FED weiter von ihrem eingeschlagenen Zinspfad abweicht und heuer bloß eine oder zwei Zinserhöhungen vornimmt – von bislang 4 avisierten.

Emerging Markets litten in diesem Umfeld ebenfalls, da die zuletzt stark gestiegene Verschuldung (in USD!) einzelne Länder verstärkt unter Druck brachte; auch die nach wie vor virulenten Probleme der sog. BRIC-Ländern (Korruption; wenig Reformen, schwaches Wachstum) dürften einem Aufschwung vorerst entgegen stehen.

Dieses beschriebene Szenario lässt uns zum Schluss kommen, dass die globalen Börsen ihren bislang linearen Aufwärtstrend verlassen haben und in eine sehr breite Seitwärtsbewegung eingetreten sind.

Der Ausblick für die kommenden Quartale bleibt dennoch vorsichtig optimistisch. Die USA dürften nur eine temporäre Delle in der wirtschaftlichen Entwicklung erlitten haben und in China könnte sich das Wachstum wieder stabilisieren; an diesem Punkt sei dennoch Skepsis und Kritik angebracht, da dieses Wachstum via höherer Verschuldung erkaufte wird. Sollte Europa die BREXIT-Entscheidung im Juni positiv hinter sich bringen und auch das Flüchtlingsproblem entsprechend proaktiv managen (stärkere Kooperation mit den Herkunftsländern sowie innerhalb der Union), so könnte – technisch betrachtet – der Sprung über wesentliche Widerstände im Chartbild gelingen. Bei einem Scheitern an diesen Hürden würde sich der Seitwärtstrend weiter manifestieren, was langfristig die Einleitung eines Abwärtstrends nicht ausschließt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2015/2016

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

Retailtranche - Thesaurierungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	18,58
Auszahlung am 3. Juli 2015 (entspricht 0,0419 Anteilen*) *Errechneter Wert am 1. Juli 2015 (Extag) EUR 17,20	0,72
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	15,71
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0419 * 15,71)	16,37
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (11.058.781,63 Anteile)	-2,21
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr *)	-11,91 %

Institutionelle Tranche - Thesaurierungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres	100,75
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	91,88
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (623.023,00 Anteile)	-8,87
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr *)	-8,80 %

*) Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	3.362,59	
Zinsaufwendungen	-4.136,46	
Dividenderträge/Ausland	7.414.200,64	
ausländ. Quellensteuer	-1.929.589,62	
sonstige Erträge	0,00	5.483.837,15

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-3.657.744,13	
Wertpapierdepotgebühren	-258.569,85	
Depotbankgebühr	-157.628,63	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-12.200,92	
Publizitätskosten	-2.496,41	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-1.624,27	-4.090.264,21

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.393.572,94

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	44.435.655,20	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	20.383.848,99	
Realisierte Verluste	-60.543.240,99	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-21.311.489,26	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -17.035.226,06

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -15.641.653,12

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **-18.497.234,06**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ -34.138.887,18

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-212.168,59	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	

Ertragsausgleich -212.168,59

FONDSERGEBNIS gesamt -34.351.055,77

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 14.440.965,36 Anteile		268.308.032,19
Ausschüttung/Auszahlung		
Auszahlung (KESt) am	03.07.2015	<u>-11.113.567,26</u>
		-11.113.567,26
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen		152.342.534,57
Rücknahme von Anteilen		-144.432.137,04
Ertragsausgleich		<u>212.168,59</u>
		8.122.566,12
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		<u>-34.351.055,77</u>
FONDSVERMOGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES 11.681.804,63 Anteile		<u><u>230.965.975,28</u></u>

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung

Auszahlung (KESt) für Thesaurierungsanteile (R)	11.058.781,63		0,00	
Wiederveranlagung für Thesaurierungsanteile (R)	11.058.781,63		0,00	0,00
			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Auszahlung (KESt) für Thesaurierungsanteile (I)	623.023,00		0,00	
Wiederveranlagung für Thesaurierungsanteile (I)	623.023,00		0,00	0,00
			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
				<u><u>0,00</u></u>
Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)				-15.853.821,71
Aufwands- u. Verlustabdeckung/Gewinnübertrag				
Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz		15.853.821,71		
Gewinnübertrag auf die Substanz		0,00	15.853.821,71	
		<u>0,00</u>	<u>15.853.821,71</u>	
Veränderung des Gewinnvortrages ⁵⁾				
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00		
Gewinnvortrag in die Folgeperiode ⁶⁾		0,00	0,00	
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
				<u><u>0,00</u></u>

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -35.532.460,12

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
 unrealisierte Gewinne: EUR -19.104.472,64
 unrealisierte Verluste: EUR 607.238,58

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 3.657.367,47.

⁵⁾ Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

⁶⁾ Etwaige Anteilsumsätze in der Folgeperiode führen zu einer Veränderung dieses Wertes (Ertragsausgleich).

Vermögensaufstellung zum 31.03.2016

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
A k t i e n							
lautend auf EUR							
DE0005439004	CONTINENTAL AG O.N.	35.349	52.725	54.035	200,60	7.091.009,40	3,07
lautend auf AUD							
AU000000BHP4	BHP BILLITON DL -,50	602.714	602.714		16,62	6.778.116,11	2,93
lautend auf CHF							
CH0012255151	SWATCH GRP AG INH.SF 2,25	23.001	50.967	27.966	338,00	7.117.336,65	3,08
lautend auf GBP							
GB00B63H8491	ROLLS ROYCE HLDGS LS 0.20	806.582	976.101	785.565	6,90	7.069.349,13	3,06
lautend auf SEK							
SE0000108656	ERICSSON B (FRJA)	823.663	980.239	156.576	81,75	7.288.382,47	3,17
lautend auf JPY							
JP3830800003	BRIDGESTONE CORP.	207.278	88.234	107.342	4.143,00	6.729.509,87	2,91
JP3573000001	TOKYO GAS CO. LTD	1.661.000	3.363.946	1.702.946	516,70	6.725.481,55	2,91
lautend auf USD							
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	51.697	78.085	26.388	149,48	6.816.324,92	2,95
US0378331005	APPLE INC.	73.013	161.308	159.941	109,56	7.055.926,86	3,05
US0382221051	APPLIED MATERIALS INC.	382.891	931.885	548.994	21,04	7.105.959,81	3,08
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	276.865	693.073	416.208	28,46	6.950.320,10	3,01
US1924461023	COGNIZANT TECH. SOLA	127.905	127.905		62,45	7.045.662,21	3,05
US2193501051	CORNING INC. DL -,50	405.971	482.145	76.174	20,84	7.462.675,88	3,24
US2310211063	CUMMINS INC. DL 2,50	75.741	80.403	4.662	109,31	7.302.856,76	3,16
IE00B8KQN827	EATON CORP.PLC DL -,01	124.117	142.548	18.431	62,75	6.869.843,65	2,97
US2910111044	EMERSON EL. DL -,50	142.327	180.392	38.065	54,56	6.849.573,19	2,97
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001	84.769	102.269	108.105	91,97	6.876.779,51	2,98
US4385161066	HONEYWELL INTL DL1	71.021	84.111	13.090	112,17	7.026.925,62	3,04
US4592001014	INTL BUS. MACH. DL-,20	52.148	65.061	69.218	148,41	6.826.572,00	2,96
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	71.906	17.455	34.053	108,98	6.912.160,08	2,99
US5398301094	LOCKHEED MARTIN DL 1	35.094	42.627	7.533	222,96	6.901.789,04	2,99
US58933Y1055	MERCK CO. DL-,01	147.194	200.761	208.148	53,22	6.909.821,54	2,99
VGG607541015	MICHAEL KORS HLDGS LTD	134.093	139.415	5.322	56,87	6.726.531,63	2,91
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	142.799	352.786	209.987	55,05	6.934.008,07	3,00
NL0011031208	MYLAN N.V. EO -,01	167.697	181.682	13.985	46,40	6.863.491,93	2,97
US7010941042	PARKER-HANNIFIN DL-,50	71.886	162.270	90.384	110,99	7.037.688,22	3,05
US7185461040	PHILLIPS 66 DL-,01	89.079	151.230	62.151	87,62	6.884.627,31	2,98
US7551115071	RAYTHEON CO. DL-,01	62.962	96.383	114.676	123,76	6.873.226,71	2,98
US7739031091	ROCKWELL AU. DL 1	71.684	76.881	5.197	114,35	7.230.365,53	3,13
US8873173038	TIME WARNER NEW DL-,01	111.433	122.861	11.428	72,16	7.092.709,96	3,07
US9130171096	UTD TECHN. DL 1	78.146	94.727	16.581	100,25	6.910.237,72	2,99
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	144.532	175.592	31.060	54,04	6.889.396,91	2,98
Summe Aktien						223.154.660,34	96,62
S o n s t i g e							
lautend auf CHF							
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	32.144	39.406	39.491	236,90	6.971.385,05	3,02
Summe Sonstige						6.971.385,05	3,02
Summe Wertpapiervermögen						230.126.045,39	99,64

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/KONTRAKTE NOMINALE	KURS	WERT IN EUR	ANTEIL IN %
Derivative Produkte					
Devisentermingeschäfte					
Verkauf					
DTG_TAX_3403077	USD/EUR Laufzeit bis 30.06.2016	2)	-38.000.000	1.142.609,53	0,49
Summe Devisenterminkontrakte (Verkauf)				1.142.609,53	0,49
Summe Derivate				1.142.609,53	0,49
Bankguthaben/Verbindlichkeiten					
EUR-Konten				923.066,59	0,40
nicht EU-Währungen				-1.520.844,99	-0,66
Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten				-597.778,40	-0,26
sonstiges Vermögen/Verbindlichkeiten					
Dividendenansprüche				295.098,76	0,13
Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten				295.098,76	0,13
Fondsvermögen				230.965.975,28	100,00

2) Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG	KURS
Australische Dollar (AUD)	1,47786
Schweizer Franken (CHF)	1,09231
Pfund Sterling (GBP)	0,78726
Japanische Yen (JPY)	127,61000
Schwedische Kronen (SEK)	9,23860
US-Dollar (USD)	1,13370

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
		ZUGÄNGE	ABGÄNGE
		NOMINALE IN TSD	NOMINALE IN TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

US88579Y1010	3M CO. DL-,01	59.614	59.614
DK0010244508	A.P.MOELL.-M.NAM B DK1000	6.330	10.301
CH0010532478	ACTELION LTD SF 0,50	72.764	147.347
DE000A1EWWW0	ADIDAS AG NA O.N.	122.974	122.974
GB00B1XZS820	ANGLO AMERICAN DL-,54945		548.288
US0394831020	ARCHER DANIELS MIDLAND	214.998	214.998
JP3111200006	ASAHI KASEI	1.406.958	2.293.054
JP3942400007	ASTELLAS PHARMA INC.	553.809	553.809
GB0009895292	ASTRAZENECA PLC DL-,25		125.115
SG9999006241	AVAGO TECHNOL.LTD NPV	60.811	60.811
GB0000811801	BARRATT DEV. PLC LS-,10	971.970	971.970
US0865161014	BEST BUY CO. DL-,10	289.384	289.384
GB0008762899	BG GRP PLC LS-,10	528.000	1.225.558
US09062X1037	BIOGEN INC. DL -,0005	31.348	31.348
US1113201073	BROADCOM CORP. A DL-,0001	206.486	206.486
SG9999014823	BROADCOM LTD NPV	64.874	64.874
US14149Y1082	CARDINAL HEALTH INC.	97.918	97.918
JP3566800003	CENTRAL JAP RWY	66.271	66.271
CH0210483332	CIE FIN.RICHEMONT SF 1	120.206	120.206
US1912161007	COCA-COLA CO. DL-,25	210.859	210.859
US20825C1045	CONOCOPHILLIPS DL-,01	11.510	154.884
AU000000CSL8	CSL LTD	152.348	152.348
JP3475350009	DAIICHI SANKYO CO. LTD		545.481
FR0000120644	DANONE S.A. EO -,25	147.563	147.563
JE00B783TY65	DELPHI AUTOMOTIVE DL-,01	109.387	109.387
JP3551500006	DENSO CORP.	253.322	443.620
US25179M1036	DEVON ENERGY CORP. DL-,10	138.036	138.036
US2600031080	DOVER CORP. DL 1	134.025	134.025
DE000ENAG999	E.ON SE NA	776.957	776.957
US2774321002	EASTMAN CHEM. CO. DL-,01	150.237	150.237
FR0010208488	ENGIE S.A. INH. EO 1	499.159	499.159
US26875P1012	EOG RESOURCES DL-,01	107.374	107.374
US3696041033	GENL EL. CO. DL -,06	367.798	367.798
US38259P7069	GOOGLE INC.C DL-,001	17.865	17.865
US4062161017	HALLIBURTON CO. DL 2,50	22.774	239.336
US4282361033	HEWLETT-PACKARD DL-,01	339.526	339.526
US4523081093	ILL. TOOL WKS	97.877	97.877
US4581401001	INTEL CORP. DL-,001	64.638	357.356
US4783661071	JOHNSON CONTROLS DL-,0139	206.063	206.063
FR0000121485	KERING S.A. INH. EO 4	48.006	48.006
US5002551043	KOHL'S CORP. DL-,01	148.228	148.228
NL0000009827	KONINKLIJKE DSM EO 1,50	180.588	180.588
JP3249600002	KYOCERA CORP.		168.623
US5178341070	LAS VEGAS SANDS DL-,001	169.795	329.961
NL0009434992	LYONDELLBAS.IND.A EO -,04	32.972	138.808
US55816P1049	MACYS, INC. DL-,01	15.705	154.097
CA5592224011	MAGNA INTL INC.	207.720	207.720
US56585A1025	MARATHON PETROLEUM DL-,01	254.050	343.977
US5951121038	MICRON TECHN. INC. DL-,10	540.289	540.289
JP3902400005	MITSUBISHI EL. CORP.	828.314	828.314
US61166W1018	MONSANTO CO. DL-,01	90.390	90.390
US61945C1036	MOSAIC CO. DL-,01	254.023	254.023
GB00B08SNH34	NATIONAL GRID PLC NEW	575.610	575.610
US6370711011	NATL OILWELL VARCO DL-,01	190.200	190.200
US64110D1046	NETAPP INC.	270.913	270.913
JP3684000007	NITTO DENKO	115.970	115.970
FI0009000681	NOKIA CORP. EO-,06	1.376.877	1.376.877
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	75.375	462.975

US68389X1054	ORACLE CORP. DL-,01	232.273	232.273
US6937181088	PACCAR INC. DL 1	154.760	154.760
US7170811035	PFIZER INC. DL-,05	29.519	293.008
US7427181091	PROCTER GAMBLE	124.407	124.407
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	152.871	152.871
GB00B03MLX29	ROYAL DUTCH SHELL A EO-07	347.131	347.131
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	34.549	124.213
IE00B58JVZ52	SEAGATE TECHNO. DL-,00001	407.449	407.449
DE0007236101	SIEMENS AG NA		83.199
GB0007908733	SSE PLC	413.193	413.193
US8545021011	STANLEY BL. + DECK.DL2.50	86.025	86.025
JP3407400005	SUMITOMO EL.IND.	682.579	682.579
US8715031089	SYMANTEC CORP. DL-,01	414.852	414.852
CH0011037469	SYNGENTA AG NA SF 0,1	29.054	55.461
GB0008782301	TAYLOR WIMPEY PLC LS -,01	2.963.187	2.963.187
JP3633400001	TOYOTA MOTOR CORP.	146.625	146.625
US9024941034	TYSON FOODS INC A DL-,10	429.802	429.802
US91913Y1001	VALERO ENERGY CORP.DL-,01	45.642	191.491
US92553P2011	VIACOM INC. B DL-,001	405.815	405.815
US9311421039	WAL-MART STRS DL-,10	137.136	137.136
US9581021055	WESTN DIGITAL DL-,01	113.849	204.465
US9839191015	XILINX INC. DL-,01	427.067	427.067

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere**Aktien**

GB00BVYJ8N82	ROLLS ROYCE H.PR.C 4/15	86.862.486	86.862.486
--------------	-------------------------	------------	------------

Derivative Produkte**Finanzterminkontrakte****Aktienindexkontrakte**

QOXXDB4346363	ES F50 03/16 USD 0 US	1.597	1.597
QOXXDB4340218	ES F50 06/15 USD 0 US		480
QOXXDB4364291	ES F50 06/16 USD 0 US	770	770
QOXXDB4340226	ES F50 09/15 USD 0 US	1.881	1.881
QOXXDB4346348	ES F50 12/15 USD 0 US	2.018	2.018
QOXXDB4359614	SXXP F50 03/16 EUR 0 DE	5.591	5.591
QOXXDB4344392	SXXP F50 06/15 EUR 0 DE		2.300
QOXXDB4364168	SXXP F50 06/16 EUR 0 DE	2.749	2.749
QOXXDB4351264	SXXP F50 09/15 EUR 0 DE	5.504	5.504
QOXXDB4355752	SXXP F50 12/15 EUR 0 DE	8.287	8.287

ISIN	BEZEICHNUNG	Gewinn / Verlust
------	-------------	------------------

Derivative Produkte

DTG_TAX_3402096	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 30.06.2015 OBERBANK AG	-785.802,51
DTG_TAX_3402292	DTG SPEST USDEUR VERFALL 30.06.2015 OBERBANK AG	-1.001.771,22
DTG_TAX_3402363	DTG SPEST USDEUR VERFALL 30.06.2015 OBERBANK AG	-488.039,43
DTG_TAX_3402516	DTG SPEST USDEUR VERFALL 30.06.2015 OBERBANK AG	11.422,41
DTG_TAX_3402682	DTG SPEST USDEUR VERFALL 30.06.2015 OBERBANK AG	-60.058,60
DTG_TAX_3402683	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 30.06.2015 OBERBANK AG	160.270,60

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

Angaben Vergütung gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß § 49 iVm Anlage I Schema B InvFG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen	EUR	3.116.827,00
hiervon fixe Vergütung	EUR	2.776.303,00
hiervon variable Vergütung	EUR	340.524,00
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres		54
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter	EUR	502.705,00
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	168.660,00
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion)	EUR	1.464.072,00
Carried Interests	EUR	0,00

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Keine Feststellung von Unregelmäßigkeiten durch den Aufsichtsrat / Interne Revision

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. März 2016
3 Banken Value-Aktienstrategie,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	<i>EUR</i>	<i>Anteil am Fondsvermögen</i>
Wertpapiervermögen	230.126.045,39	99,64%
Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	-597.778,40	-0,26%
Dividendenansprüche	295.098,76	0,13%
Devisentermingeschäfte	1.142.609,53	0,49%
Fondsvermögen	230.965.975,28	100,00%
Umlaufende Thesaurierungsanteile (R)	11.058.781,63	
Umlaufende Thesaurierungsanteile (I)	623.023,00	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	15,71	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (I)	91,88	

Linz, am 17. Juni 2016

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Dr. Gustav Dressler e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. März 2016 der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten 3 Banken Value-Aktienstrategie, Miteigentumsfonds, über das Rechnungsjahr vom 1. April 2015 bis zum 31. März 2016 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Bankprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing - ISA). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Bankprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts durch die Gesellschaft relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. März 2016 über den 3 Banken Value-Aktienstrategie, Miteigentumsfonds, den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Linz, am 17. Juni 2016

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller

Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für 3 Banken Value-Aktienstrategie Rechnungsjahr: 1. April 2015 bis 31. März 2016

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten. Die Angaben entsprechen der aktuellen steuerlichen Rechtslage.

A. Daten für die Steuererklärung und sonstigen Eingaben bei Finanzämtern

Die Erträge aus dem Fonds sind für Privatanleger durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Detailangaben zu den Grundlagen der Besteuerung sind im Internet unter "www.3bg.at" oder "www.voeig.at" abrufbar.

B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Value-Aktienstrategie (R)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	Auszahlung:	ISIN:		Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
					Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
				EUR	EUR	EUR	EUR
1.			Ordentliches Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.			Zuzüglich:				
			a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			d) Steuerpflichtige Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.			Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.			Abzüglich:				
			a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			f) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			g) Verlustverrechnung nach Saldierung mit dem außerordentlichen Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.			Verbleibender Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.			Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.			Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			davon zwischensteuerpflichtig				0,0000
			davon Dividenden aus Bulgarien und Zypern			0,0000	0,0000
8.			Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres	15,71	15,71	15,71	15,71
9.			Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Detailangaben							
10.			Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht				
			a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.			von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:				
			a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))				
			aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))				
			aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.			Beteiligungserträge gemäß § 27 Abs 2 Z 1 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG				
			a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.			Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:				
			a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			c) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			f) Erträge aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			i) Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14.			Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.			Österreichische KEST II auf:				
			a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			c) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			f) Erträge aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			Österreichische KEST II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
16.			Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)				
			a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			b) Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			Österreichische KEST III (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17.			Österreichische KEST II und III (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	-	-	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteils, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 17) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 18) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Value-Aktienstrategie (I)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	2.7.2015 31.3.2016	Privatanleger			Betriebliche Anleger		Privat-
		EUR	Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen	stiftungen	
Auszahlung:	1.7.2016	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ISIN:	AT000A1E0Y9						
1. Ordentliches Fondsergebnis		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Zuzüglich:							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Abzüglich:							
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung nach Saldierung mit dem außerordentlichen Ergebnis		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Hievon endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte	6) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon zwischensteuerpflichtig	5)						0,0000
davon Dividenden aus Bulgarien und Zypern	3) 6)			0,0000		0,0000	0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		91,88	91,88	91,88	91,88	91,88	91,88
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	18)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Detailangaben							
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht							
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterlagen	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:							
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)						
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 17)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Beteiligungserträge gemäß § 27 Abs 2 Z 1 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:	13)						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)						
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST III (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	EUR	EUR	EUR	EUR
	-	-	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteils, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 17) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 18) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
3 Banken Value-Aktienstrategie
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Value-Aktienstrategie**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:

Für den Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens globale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate erworben, welche auf Basis eines Value-Ansatz ausgewählt werden, der das Ziel hat, unterbewertete und substanzstarke Werte zu identifizieren.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. April bis zum 31. März.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 01. Juli** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **1,50 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattung in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<https://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)